

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Gemeinsamer Geh- und Radweg auf dem Parkgürtel im Abschnitt zwischen  
 Nußbaumerstraße und BAB 57**
**Beschlussorgan**  
 Verkehrsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis Datum/ Top	Abstimmungsergebnis			verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
		zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Verkehrsausschuss	10.05.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.06.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>geändert (Altern- ative); s. Anlage 3</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	28.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>s. Anlage 4</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	27.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Südostseite des Parkgürtels im Abschnitt zwischen Nußbaumerstraße und Anschlussstelle BAB 57 gemäß der vorgelegten Planung im Zuge der vorgesehenen Fahrbahnsanierung einen gemeinsamen Geh- und Radweg auszubauen und die Finanzierung für die Maßnahme aus Eigenmitteln der Stadt Köln sicherzustellen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Beschlussvorlage uneingeschränkt zustimmt.

**Alternative**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Südostseite des Parkgürtels im Abschnitt zwischen Nußbaumerstraße und Anschlussstelle BAB 57 gemäß der vorgelegten Planung im Zuge der vorgesehenen Fahrbahnsanierung einen Radweg auszubauen und die Finanzierung für die Maßnahme aus Eigenmitteln der Stadt Köln sicherzustellen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Beschlussvorlage uneingeschränkt zustimmt.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 180.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

### Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Jahr 2007 haben sich Schüler des Albertus-Magnus-Gymnasiums mit Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Schule an der Ottostraße an die Bezirksvertretung Ehrenfeld gewandt. Es folgten Gespräche und Ortsbesichtigungen mit den Schülern, der Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 19.05.2008 unter TOP 3.1, „Eingabe zur Verbesserung der Schulwegsituation in Köln-Neu Ehrenfeld“ folgenden Beschluss gefasst:

"Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Politikkurs der Klasse 10 c des Albertus-Magnus-Gymnasiums für die Eingabe und nimmt die Vorschläge der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis."

Die Eingabe der Klasse 10 c des Albertus-Magnus-Gymnasiums umfasste dabei die folgenden Punkte:

- Ampelphase für Fußgänger am östlichen Überweg über den Ehrenfeldgürtel verlängern,
- Radweg auf der östlichen Gürtelseite zwischen Autobahn und Nußbaumerstraße einrichten und
- Bahnsteige an der Haltestelle verbreitern."

Die Optimierungsmaßnahmen am Fußgängerüberweg zur KVB-Haltestelle Nußbaumerstraße wurden im Jahr 2009 ausgeführt.

Das Anliegen der Schüler, den aus Nippes kommenden Radfahrern die Querung des Parkgürtels bereits in Höhe der BAB 57 und die Weiterfahrt bis zur Nußbaumerstraße auf der Südseite des Parkgürtels zu ermöglichen, hat die Verwaltung inzwischen geprüft und dazu die vorliegende Planung erstellt (s. Anlage 1).

Im Abschnitt zwischen Nußbaumerstraße und BAB 57 wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg ausgebaut, welcher vom Radverkehr in beide Richtungen befahren werden darf. Die Rechtseinbiegespur zur BAB 57 wird verkürzt. Die Planung sieht eine Erhöhung der Anzahl der Kfz-Stellplätze von 11 auf 12 Längsparkstände vor.

Im Abschnitt zwischen Hausnummer 16 und Anschlussstelle BAB 57 ist nur die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges möglich, da hier die erforderlichen Fahrspuren für den Kfz-Verkehr nicht reduziert werden konnten. Die Fußgängerquerungsstellen werden barrierefrei mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Es wird angestrebt, den Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Nußbaumer Straße und BAB 57 zum Haushaltsplan-Entwurf 2012 als Einzelmaßnahme anzumelden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rund 180.000 € geschätzt. Ob die Maßnahme

eine Beitragspflicht nach KAG auslöst, wird noch geprüft.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Bezuschussung des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der östlichen Straßenseite nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) voraussichtlich nicht in Betracht kommt, da auf diesem Teilstück des Parkgürtels benutzungspflichtige Richtungsradwege vorhanden sind. Eine entsprechende Prüfung durch den Zuschussgeber ist aber vorgesehen, sobald ein entsprechender Beschluss vorliegt.

Da für den Ehrenfeldgürtel und den Parkgürtel eine Fahrbahnsanierung ab 2012 angestrebt wird, plant die Verwaltung aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine gemeinsame Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahme mit dem Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges. Deshalb sollte, selbst wenn eine Förderung der Radwegmaßnahme in Aussicht gestellt würde, auf eine Förderung verzichtet werden. Von den Gesamtkosten würden bei einer Bezuschussung zunächst die KAG-Beiträge in Abzug gebracht. Der mögliche Zuschuss würde sich dann auf 60% der verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten belaufen. Hinzu kommt, dass die Maßnahmen voraussichtlich nicht vor 2015 in das Straßenbauförderprogramm des Landes NRW aufgenommen werden könnte - eine zeitgleiche Umsetzung mit den Fahrbahnsanierungsarbeiten also ausscheiden würde. Da die notwendige Sanierung aber nicht verschoben werden kann, würde der Synergieeffekt ausscheiden und die Baumaßnahme vermutlich deutlich teurer werden.

#### **Begründung zum Alternativvorschlag:**

Alternativ wird im Abschnitt von Nußbaumerstraße bis Haus Nummer 16 ein eigenständiger Zweirichtungsradweg neben dem Gehweg angelegt (s. Anlage 2). Mögliche Konflikte zwischen Radfahrern und aus den Hauseingängen austretenden Fußgängern werden damit vermieden. Jedoch wäre eine einheitliche Radverkehrsführung zwischen Nußbaumerstraße und BAB 57 nicht gegeben.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2**